



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 13. April 2026

06.06.01.01 Fahrplan  
06.06.01.01 Fahrplanverfahren 2027/28

108. **Verbundfahrplanprojekt 2027/28, Stellungnahme zu den Änderungsbegehren** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2027/28 erfolgte im Internet vom 9. bis 29. März 2026. Änderungsbegehren aus der Bevölkerung konnten bis am 30. März 2026 an die Wohngemeinde eingereicht werden. Diese werden durch den Gemeinderat beurteilt und samt Stellungnahme bis spätestens am 17. April 2026 an das verantwortliche Unternehmen, die PostAuto Schweiz, Region Zürich, gerichtet.
2. Innert Frist sind bei der Gemeindeverwaltung von der Einwohnerschaft 5 Begehren eingegangen. Auf die wörtliche Wiedergabe wird an dieser Stelle verzichtet, es wird auf den Text der Antragstellenden verwiesen.

### II. Beschluss

1. Folgende Begehren aus der Bevölkerung zum Verbundfahrplanprojekt 2027/28 werden nicht unterstützt:
  - 1.1. Das erste und dritte Begehren fordern, die Abfahrtszeit der Buslinie 542 so zu terminieren, dass der Anschluss am Bahnhof Hüntwangen-Wil an die S9 Richtung von und nach Schaffhausen gewährleistet ist.
  - 1.2. Stellungnahme des Gemeinderats: Die Einwendung ist schon bei früheren Auflagen der Verbundfahrplanprojekte eingegangen und wurde bereits mehrfach geprüft. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Fahrplan der Busse auf die Mehrheit der Passagiere/Pendler ausgerichtet bleiben soll. Dieser Hauptstrom verläuft zu den Hauptverkehrszeiten nach respektive von Zürich. Die Prüfung durch PostAuto hat ergeben, dass die Fahrzeit nicht ausreicht, da der Bus zur Gewährung des Anschlusses von/nach Rafz frühestens um xx.22 am Bahnhof Hüntwangen-Wil abfahren könnte und bereits um xx.37 wieder dort ankommen müsste. Die Fahrzeit zur Breitstrasse und zurück beträgt jedoch im Minimum 19 min. Auf der Linie 543, welche die Linie 542 zum Halbstundentakt ergänzt, wäre das Fahrzeitproblem noch grösser. Da sich an der Ausgangslage nichts geändert hat, erachtet der Gemeinderat eine erneute Prüfung nicht als zweckdienlich.
2. Folgende Begehren aus der Bevölkerung zum Verbundfahrplanprojekt 2027/28 werden unterstützt und an die PostAuto Schweiz zur Prüfung weitergeleitet.
  - 2.1. Das dritte Begehren fordert, dass der Bus mehr als einmal pro Stunde zum Bahnhof Hüntwangen-Wil fährt. Zudem wird bemängelt, dass nach 20 Uhr kein Bus mehr ab dem Bahnhof Hüntwangen-Wil nach Eglisau fährt und dass das Angebot ausgebaut werden müsste.

Stellungnahme des Gemeinderats: Ähnliche Begehren, die eine Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 542 wie auch der Buslinie 543 fordern, sind schon bei früheren Auflagen eingegangen und geprüft worden. Das Begehren wurde jeweils aufgrund der mangelnden Auslastung der Busse während den Randzeiten nicht umgesetzt. Obwohl die Wirtschaftlichkeit eines solchen Ausbaus in Frage gestellt ist, bittet der Gemeinderat um eine erneute Prüfung der Ausweitung der Betriebszeiten.

- 2.2. Das zweite Begehren fordert, während der Bauarbeiten der Sanierung Ortsdurchfahrt die öffentlichen Verkehrsverbindungen zu stärken. Es soll geprüft werden, ob der Regio-Zug (RE48) während der Sanierung der Ortsdurchfahrt am Bahnhof Hüntwangen-Wil in beide Richtungen einen Halt einlegen kann und dass auch die Busverbindungen entsprechend angepasst werden können. Das fünfte Begehren fordert eine separate Ortsbuslinie von Tössriederen bis zum Bahnhof Eglisau und retour versuchsweise während der ganzen Umbauzeit der Ortsdurchfahrt.

Stellungnahme des Gemeinderats: Ähnliche Begehren, die eine Konzeptanpassung während der Bauzeit der Ortsdurchfahrt Eglisau fordern, sind schon bei früheren Auflagen eingegangen und geprüft worden. Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass temporäre Baustellenkonzepte nicht Bestandteil des Fahrplanverfahrens sind. Gleichwohl möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, um auf die verkehrlichen Herausforderungen hinzuweisen, die während der Sanierung der Ortsdurchfahrt anfallen werden. Eine Verbesserung des öV-Angebots und eine Vermeidung des Individualverkehrs sind probate Mittel, dem entgegenzuwirken. Wie bereits im letzten Fahrplanverfahren begrüsst der Gemeinderat die Prüfung einer Buslinie an den Bahnhof Eglisau und die Ausweitung des entsprechenden Fahrplans. Der Gemeinderat bittet die PostAuto Schweiz, solche Massnahmen im Rahmen des Baustellenkonzepts zu prüfen und frühzeitig mit den Projektverantwortlichen der Sanierung Ortsdurchfahrt zu koordinieren.

- 2.3. Das vierte Begehren fordert, das Einsetzen eines emissionsfreien Niederflureinstiegs-Shuttlebus mit Rundkurs im Stundentakt tagsüber ab 08.17 bis ca. 16.14 Uhr anstelle des Grossbusses der Linie 542.


Stellungnahme des Gemeinderats: Der Gemeinderat bittet die PostAuto Schweiz, die generelle Machbarkeit einer solchen Konzeptanpassung zu prüfen, wie auch die Minder- und Mehrkosten gegenüber dem durchgehenden Betrieb der Buslinie 542.

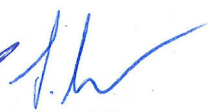
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.  
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2026 berichtet.

### III. Mitteilung an

1. PostAuto Schweiz, Region Zürich, Pfingstweidstrasse 60b, 8080 Zürich, unter Beilage der Begehren (per E-Mail an [nord@postauto.ch](mailto:nord@postauto.ch))
2. Absender der Begehren
3. Nicolas Wälle, Ressortvorstand öffentlicher Verkehr (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

### Gemeinderat Eglisau

  
Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

  
Lucas Müller  
Gemeindeschreiber



Versand: 17. April 2026